



Quelle: Rhein-Zeitung Nr. 51, 01.03.16, Seite 11

Gesetzesänderung soll die Wehren stärken



Die Feuerwehren stehen immer wieder vor großen Herausforderungen. Unser Archivfoto zeigt Wehrleute beim Brand in Kausen, wo 2013 das Sägewerk niederbrannte.

Foto: Archiv Jörg Niebergall

Brandschutz Akteure im Kreis begrüßen die Novelle – Auch Kritik

Von unserem Redakteur
Ralf Grün

■ **Kreis Neuwied.** Familienfreundlicher und attraktiver soll die Freiwillige Feuerwehr im Land werden. Verbesserte Freistellungsregelungen und Nachteilsausgleich lauten zwei der Stichworte. Dazu verschafft das jetzt vom Landtag verabschiedete geänderte Brand- und Katastrophenschutzgesetz verbesserte Einnahmemöglichkeiten für Kommunen – indem Verursacher von Einsätzen konsequenter zur Kasse gebeten werden können als bisher. Obendrein versucht die Novellierung, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen: Die Altersgrenze für die Grunddienstzeit liegt zwar unverändert bei 63 Jahren, dafür dürfen Mitglieder

der Alterswehr in Ausnahmefällen nun aber offiziell an Einsätzen teilnehmen. Das und Weiteres wie etwa Doppelmitgliedschaften begrüßen auch die Vertreter der Feuerwehr im Kreis Neuwied, wenn gleich die Neuerungen nicht allen weit genug gehen.

Kreisfeuerwehrinspekteur Werner Böcking war als Sprecher aller Kreisfeuerwehrinspektoren im Land am Prozess beteiligt – und ist mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Für ihn ist es wichtig, ehrenamtli-

Entschädigung vorgesehen

Nach Auffassung des Landes befürchten viele ehrenamtliche Feuerwehrleute berufliche Nachteile, wenn sie für Lehrgänge Freistellungen beantragen. Oft nehmen sie dafür Erholungsurlaub. Für diese Fälle räumt ihnen die Gesetzesnovelle einen Anspruch an die Gemeinde auf angemessene Aufwandsentschädigung ein. *rgf*

che Feuerwehrleute zu entschädigen, wenn sie während des Einsatzes eigentlich ein Kind oder ein krankes Familienmitglied zu betreuen hätten. Das gilt auch für den Fall, dass Kommunen vom Verursacher gewisser Einsätze Bares einfordern können. „Was die Altersgrenze betrifft, muss es wirklich der Einzelfall sein, wenn ältere Wehrmitglieder mit zum Einsatz herangezogen werden, die Zustimmung des Bürgermeisters und die körperliche Eignung vorausgesetzt.“ Ohnehin sollen diese sich in Ausnahmefällen nur da engagieren können, wo keine Gefahr im Verzug ist.

Diese Meinung vertritt auch Dirk Elberskirch, Vorsitzender des Neuwieder Kreisfeuerwehrverbandes: „Ursprünglich war angedacht, die Altersgrenze auf 67 Jahre anzuheben, aber vor allem die Verbände aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz haben nicht dafür gestimmt.“

Auch wenn der Gesetzesentwurf noch vor den Landtagswahlen ab-



gesegnet worden ist: Für den Neuwieder Feuerwehrchef Wilfried Hausmann ist mit der Novelle nicht der große Wurf gelungen. Dass von Zeit zu Zeit auch ältere Wehrleute beim Einsatz dabei sind, sei nichts Neues. Vielmehr hätte er sich konkrete Aussagen zur Tagesalarmsicherheit und zur Einsatzgrundzeit nach einer Alarmierung gewünscht. Im ländlichen Raum stelle die Forderung, in acht Minuten am Einsatzort zu sein, oft eine unerfüllbare Hürde dar. „Es wird davon geredet, diese Zeit auf zehn Minuten auszudehnen.“ Was das angeht, informiert Dirk Elberskirch: „Die Einsatzgrundzeit soll auf zehn Minuten ausgedehnt werden, sobald die letzte Integrierte Leitstelle am Netz ist.“

Bleibt die Frage, ob es gelingt, mit dem geänderten Gesetz auch neue Feuerwehrleute zu gewinnen. Die Akteure im Kreis sind da eher skeptisch: „Das wird ein langer und schwieriger Weg. Wir müssen vor allem bei den Arbeitgebern

Verständnis finden, die ihre Angestellten für Einsätze freistellen sollen“, erklärt Werner Böcking. Denn auch die Personaldecke in den Firmen werde immer dünner. „Ich sehe die Gefahr, dass junge Leute vor der Entscheidung stehen: Kann ich Beruf und Ehrenamt überhaupt miteinander vereinen?“ Wilfried Hausmann hält Anreize in Sachen Mitgliederwerbung für wichtig, „aber nur im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen“.

Für Dirk Elberskirch hätte auch eine höhere Altersgrenze das Problem nicht gelöst. „Immer mehr 60-Jährige lassen sich entpflichten.“ Vielmehr müsse man sich um die 40- bis 55-Jährigen kümmern, die zusehends wegbrechen würden, weil sie sich neu orientierten. Zudem setzt Elberskirch auf den ganz jungen Nachwuchs und nennt die Bambini-Wehr im Puderbacher Land beispielgebend. Beim Blick auf die Integration der Flüchtlinge sieht er ebenfalls Potenzial für die ehrenamtlichen Feuerwehren.